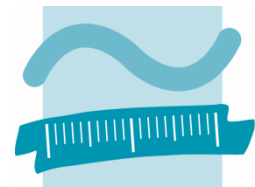


Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

41. Jahrgang, Nr. 11/2020

3. Juni 2020

Seite 1 von 4

- Festsetzung
von Entgelten
für die Teilnahme
am weiterbildenden Master-Fernstudiengang
Industrial Engineering und Management
Vom 28. Mai 2020



Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Fernstudiengang Industrial Engineering und Management

Aufgrund von § 18 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (A.M. 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit § 18 Abs. 4 BeuthHS-GrO hat die Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingrichtet mit Beschluss 05/12 des Kuratoriums) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/08) und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Entgeltordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang "Industrial Engineering und Management" am 28.05.2020 beschlossen.

Inhalt

§ 1	Nutzungsentgelt	3
§ 2	Inkrafttreten und Übergangsregelung	4



§ 1 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Fernstudiengang “Industrial Engineering und Management” und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Mit dem Nutzungsentgelt ist die Teilnahme am Lehrbetrieb einschließlich der Prüfungen abgedeckt. Die für Immatrikulation und Rückmeldungen zu leistenden Zahlungen sind darin nicht enthalten.
- (3) Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 2.250,00 Euro (insgesamt 11.250,00 Euro) erhoben. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden.
- (4) Bei Vorliegen eines vollständigen Immatrikulationsantrages bis zum 31. Januar für die Anmeldung im Sommersemester oder 31. Juli für die Anmeldung im Wintersemester wird für die Teilnahme gemäß Absatz 1 ein Gesamtentgelt von 10.950,00 Euro erhoben. Im ersten Semester werden damit 1.950,00 Euro erhoben, in den vier weiteren Belegsemestern werden jeweils 2.250,00 Euro erhoben. Das Gesamtentgelt wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden.
- (5) Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich. Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird ein Entgelt von 200,00 Euro pro Modul erhoben. Für die Module des ersten bis vierten Semesters gilt: Die erste Wiederholung eines Moduls ist kostenfrei, wenn sie unmittelbar zum nächsten Termin erfolgt, an dem das Modul angeboten wird. Alle weiteren Wiederholungen und solche, die nicht unmittelbar zum nächsten möglichen Termin angetreten werden, sind kostenpflichtig. Studierende der Beuth Hochschule und Studierende einer kooperierenden Berliner Hochschule teilnahmeberechtigt.



§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Änderung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft.
- (2) Für die bereits Immatrikulierten gilt die Entgeltfestsetzung vom 15.08.2018 (A.M. 39/2018) weiter.

Berlin, den 28.05.2020

Beuth-Hochschule für Technik Berlin